

Kaminbausatz aus Kalkstein geliefert ...

... obwohl im Kaufvertrag eine "Marmorfassade" vereinbart war

Zum stolzen Preis von 10.000 DM kaufte ein Hauseigentümer einen Kaminbausatz zum Selbsteinbau. In der Rubrik "Modell" des Kaufvertrags stand: "Marmorfassade 2/8 in Crema Capri". Bei der Lieferung des Bausatzes zahlte der Kunde mit Scheck, den er allerdings sofort wieder sperren ließ. Denn die Verkleidung des Kamins bestand keineswegs aus Marmor. Sofort schrieb der Kunde dem Lieferanten, die Ware sei mangelhaft. Denn der Kamin sei aus Kunststein hergestellt, der allenfalls so ähnlich aussehe wie Marmor.

Der Vorwurf ließ den Unternehmer kalt: Im Handel würden polierfähige Kalksteine meist als Marmor bezeichnet, antwortete er kühl, von Mangel könne also keine Rede sein. Dieser Einschätzung mochte sich das Oberlandesgericht Düsseldorf nicht anschließen (3 U 5/04). Schon möglich, räumten die Richter ein, dass im Handel zwischen Lieferanten aus dem Steinbruch und dem Großhandel niemand irritiert sei, wenn für Kalksteine der Begriff Marmor verwendet werde.

Wenn das Unternehmen aber an einen "normalen Kunden" liefere, müsse es von dessen Horizont ausgehen und darauf hinweisen, dass es sich um Kalkstein handle. Wenn im Prospekt des Unternehmens und im Kaufvertrag "Marmor" stehe und bei den Kaufverhandlungen von nichts anderem die Rede sei, dann müsse der Stein auch der geologischen Bezeichnung entsprechen. Sei das nicht der Fall, liege aus der Sicht des Verbrauchers ein Mangel der gelieferten Ware vor, die den Kunden zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtige.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kaminbausatz-aus-kalkstein-geliefert>